

**Information gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung
für gaststättenrechtliche Verfahren**

Datenschutzinformationen

Stadtverwaltung	Mengen, Hauptamt – Recht, Sicherheit und Ordnung
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	<p>Bürgermeister Philip Schwaiger Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de</p> <p>Stv. Bürgermeister Georg Bacher Hauptstr. 90, 88512 Mengen Tel. 0 75 72 / 607 – 0 info@mengen.de</p>
Behördliche Datenschutzbeauftragte	<p>Ulrike Eben Datenschutzbeauftragte der Stadt Mengen Hauptstr. 90, 88512 Mengen datenschutzbeauftragte@mengen.de</p>
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Die Gaststättenbehörde verarbeitet zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgabe der Gaststättenüberwachung der in ihrem Zuständigkeitsbereich ansässigen Gastgewerbe-treibenden personenbezogene Daten. Die Daten werden genutzt, um nach Maßgabe des Gaststättengesetzes (GastG) sowie der Baden-Württembergischen Gaststättenverordnung (GastVO) der gesetzlichen Überwachungspflicht nachzukommen und entsprechend ihrer rechtlichen Befugnisse auch anderen öffentlichen Stellen Daten zu übermitteln. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse erforderlich, Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e, DSGVO.
Datenquelle	Im Antragsverfahren erfolgt die Datenerhebung bei dem Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen werden außerhalb des Antragsverfahrens bei der Meldebehörde oder anderen geeigneten Stellen erhoben. Das zuständige Gewerbeamt leitet zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung Daten über die An-, Ab- und Ummeldung gaststätten-rechtlicher Betriebe an die Gaststättenbehörde weiter.
Dauer der Speicherung	Die personengebundenen Daten werden nach der Erhebung bei der Gaststättenbehörde so lange gespeichert, wie dies nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) – Interne Stellen	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtkasse • Marktamt • Stadtwerke
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten	Personengebundene Daten werden gem. § 31 GastG i.V.m. § 11 Abs. 1, 2 Gewerbeordnung (GewO) in gaststätten-rechtlichen Verfahren zur Überprüfung der nach § 4 Abs. 2 GastG

offengelegt werden) – Externe Stellen	<p>erforderlichen gewerberechtl. Zuverlässigkeit an andere öffentliche Stellen zur Datenerhebung übermittelt (u.a. Finanzamt, IHK, Meldebehörde, Polizei, Berufsgenossenschaft, Amtsgericht, zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde). Öffentliche Stellen, welche im gaststätten-rechtlichen Verfahren beteiligt waren, können über das Ergebnis der Antragsbearbeitung informiert werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, § 31 GastG i.V.m § 11 Abs. 5 Gewerbeordnung (GewO). Diese und andere Stellen sind zu informieren, wenn aufgrund ei-ner Entscheidung bestimmte Rechtsfolgen eingetreten sind und die Kenntnisnahme der Daten aus der Sicht der über-mittelnden Stelle für die Verwirklichung der Rechtsfolgen erforderlich ist.</p> <p>Das gleiche gilt für die Weitergabe von Daten innerhalb der zuständigen öffentlichen Stelle.</p> <p>An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes EWR) ist eine Datenübermittlung bei reglementierten Berufen nach § 11b GewO zulässig.</p>
Betroffenenrechte	<p>Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
Widerruf bei Einwilligungen	<p>Die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen und bei der Erhebung notwendiger Daten behilflich zu sein.</p>
Beschwerderecht	<p>Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie</p>

	der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.
--	---